

01.05.2026 – Arbeiter*innenrechte für Alle!

Am 01. Mai 2026 werden an vielen Orten Menschen für die Rechte von Arbeiter*innen auf die Straße gehen – wer hierbei leider zu oft aus dem Blick gerät: Menschen, die beispielsweise gar nicht arbeiten dürfen, deren Lebensunterhaltssicherung und Bleiberecht von restriktiven und nicht erreichbaren Behörden abhängt und Menschen, die ihr Aufenthaltsrecht verlieren, weil sie „zu viel“ arbeiten.

Wir haben deshalb **5 Forderungen an das Land Berlin**, um den Zugang zu Lohnarbeit und bessere Arbeitsbedingungen für wirklich **alle Menschen** zu ermöglichen:

1. Arbeitsverbote abschaffen

Menschen, die neu nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, viele Menschen in einer Duldung und Menschen und besonders Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten unterliegen absoluten Arbeitsverboten.

Mit Einführung der neuen EU- weiten Liste der so genannten sicheren Herkunftsstaaten ab Juni 2026 betrifft dies in Deutschland nun geflüchtete Menschen aus:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien, Ägypten, Bangladesch, Kolumbien, Indien, Marokko und Tunesien. Auch die EU- Beitrittskandidaten (neu dazu kommen daher weiterhin: Türkei und die Ukraine) gelten nun laut Beschluss als potenzielle sichere Herkunftsländer – es sei denn ein Krieg tobe in diesen Ländern.

Alle geflüchteten Menschen aus diesen Ländern sind während ihres Asylverfahrens und mit negativem Abschluss ihres Asylverfahrens total vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Aber auch Menschen mit so genannter „ungeklärter Identität“ können Arbeitsverbote auferlegt werden, auch wenn die Herkunftsländer beispielsweise die Passabgabe verweigern.

Lohnarbeit ist für viele Menschen jedoch psychosoziale Stabilität, Teilhabe an der Ankunftsgesellschaft, Wertschätzung, Unabhängigkeit und Unterstützung der Familie im Herkunftsland. Auch kann durch Arbeit oder Ausbildung ein Bleiberecht entstehen, abseits vom Ausgang des Asylverfahrens.

Wir fordern daher, dass das Land Berlin sich für eine Streichung der Arbeitsverbote im Asyl- und Aufenthaltsgesetz einsetzt.

Weiterhin fordern wir die Abschaffung der Prüfung von Arbeitsverträgen durch die Agenturen für Arbeit – bürokratische Prozesse, die häufig zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

2. Neuregelung der Beschäftigungsduldung und des Chancenaufenthaltsrechts

Für Menschen, deren Asylverfahren zwar negativ beendet wurde, die jedoch seit 31.12.2022 in Deutschland geduldet oder gestattet gelebt haben und die seit 12 Monaten in Lohnarbeit stehen, gibt es die Möglichkeit, eine so genannte Beschäftigungsduldung zu beantragen und sich damit den Weg in ein Bleiberecht im wahrsten Sinne des Wortes zu „erarbeiten“, denn nach 30 Monaten Inhaber*innenschaft der Beschäftigungsduldung kann eine Aufenthaltserlaubnis nach §25b Aufenthaltsgesetz beantragt werden, wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, Dies stellte für viele Menschen eine pragmatische Lösung

ihres Dilemmas dar, im Asylverfahren nicht anerkannt zu werden, jedoch auch nicht ins Herkunftsland zurückreisen zu können.

Leider wurde dieser Stichtag nicht mehr evaluiert und im Jahr 2026 können nur noch wenige geflüchtete Menschen von dieser Regelung profitieren.

Ähnlich verhält es sich beim so genannten Chancenaufenthaltsrecht: Menschen, die zum Stichtag 31.10.2022 seit 5 Jahren geduldet oder gestattet in Deutschland lebten, konnten ein 18-monatiges Chancenaufenthaltsrecht beantragen bis zum 31.12.2025 – auch diese Regelung ist ausgelaufen und nie mehr überarbeitet worden.

Auf Grund der Erfolgsgeschichte dieser zwei aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen fordern wir: das Land Berlin muss sich für eine Neuregelung der Beschäftigungsduldung und des Chancenaufenthaltsrechts einsetzen und diese ohne Stichtagsregelungen versehen und unbefristet anwendbar machen.

3. Arbeitszeitregelungen für internationale Studierende anpassen

Internationale Studierende dürfen nur eine begrenzte Anzahl an Stunden und Wochen im Jahr arbeiten, ansonsten verlieren sie ihren Status als Studierende. Da der Aufenthaltstitel für internationale Studierende sowohl Bafög- Leistungen als auch andere Sozialleistungen ausschließt, werden Studierende so mit Armut, Schulden und im schlimmsten Fall in die inoffizielle Beschäftigung gedrängt.

Es gibt keinen sachlichen Grund, weshalb in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten Internationale Studierende scheinbar nur dann in Deutschland bleiben dürfen, wenn sie vermögend sind und nicht auf Nebenverdienst angewiesen sind.

Wir fordern daher: Das Land Berlin muss sich für eine Liberalisierung oder eine Abschaffung der Regelungen zu Arbeitstagen im Aufenthaltstitel von Internationalen Studierenden einsetzen – nur so können Studierende lernen, ohne zu verarmen und ohne in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt zu werden.

4. Zugang zu Berufssprachkursen und sonstigen Sprachkursen

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist der Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Menschen aus der Ukraine, geflüchtete Menschen im Asylverfahren und geflüchtete Menschen mit abgelehntem Asylverfahren nicht mehr vorgesehen – es sei denn, dieser findet auf Selbstzahler*innenbasis statt.

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen häufigen Ausschlusses von der Erwerbsarbeit stellt dies einen weiteren zynischen Angriff auf die Teilhaberechte geflüchteter Menschen dar. Nur wer die Sprache des Ankunftsstaates lernen kann, kann auch echte Teilhabe leben und im Anschluss Lohnarbeit ergreifen, die nicht auf Grund von Hilflosigkeit in Ausbeutung endet.

Dies bedeutet auch, endlich mehr Sprachkursangebote für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen, die massive Ausgrenzung auf Grund bestimmter Bedürfnisse ist diskriminierend und hindert die gesamten Teilhabemöglichkeiten in Deutschland oft dauerhaft.

Wir fordern daher: Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für alle Menschen ab dem ersten Tag in Deutschland und weiterhin eine Vergrößerung des Sprachkursangebots für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen dafür muss sich das Land Berlin einsetzen.

5. Selbständige Beschäftigung für geduldete und gestattete Menschen ermöglichen

In vielen Arbeitsbranchen wie dem Taxigewerbe, Sporttrainer, Dolmetschung aber auch der Kunst- und Kulturszene sind abhängige Beschäftigungsverhältnisse völlig unüblich, hier wird häufig von einer Anstellung als selbstständige Person ausgegangen auf der Basis vereinbarter Honorarzahungen. Geduldete und gestattete Menschen sind von der Möglichkeit, selbstständige Beschäftigungen auszuüben, in der Regel ausgeschlossen, was bedeutet, dass ihnen viele Betätigungsfelder versagt bleiben – und dies sogar, wenn sie in diesen Bereichen Ausbildungen oder Studienabschlüsse absolviert haben.

Wir fordern: es muss jedem Menschen in Deutschland frei gestellt sein, sich auch selbstständig betätigen zu dürfen. Für diese Ausschlüsse gibt es keinerlei Grundlage. Das Land Berlin soll sich hier für eine entsprechende veränderte, lebensnahe Praxis einsetzen.

Zum Tag der Arbeit fordern wir: den Zugang zu Sprachkursen, Lohnarbeit, Teilhabe und Bleiberecht für alle Menschen in Deutschland.

Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen fußt auf genau der bisher geltenden Praxis von Rechtlosigkeit und Hilflosigkeit. 01.Mai heißt Arbeiter*innenrechte für alle Menschen!